

Pflanzliche Erzeugung

Obst (Kern-, Stein-, Beerenobst und Tafeltrauben)

Tabelle 1 Stammdaten

Auskunftsperson für den Betrieb:					
Obstanbauflächen (ggf. als Anlage)					
Kultur	Freiland [ha]	Geschützter Anbau [ha]	Kultur	Freiland [ha]	Geschützter Anbau [ha]
☐ Kernobst			☐ Beerenobst		
☐ Steinobst			☐ Tafeltrauben		

Tabelle 2 Checkliste zur Eigenkontrolle von Obst im QZBB

Nr.	Anforderungen	Ja	Nein	Entfällt	Bemerkungen
1	Besondere Produktions- und Produkteigenschaften				
1.1	Qualität				
1.1.1	Qualitätskriterien zu den EU Vermarktungsnormen oder UN/ECE Normen eingehalten				
1.1.2	besondere Anforderungen für Zwetschgen eingehalten: Fruchtgröße ≥ 28 mm				KO
1.1.3	besondere Anforderungen für Zwetschgen eingehalten: Sortenausschlüsse				KO
1.2	Gentechnik <i>(Hinweis: Produkte, die mit dem QZBB gekennzeichnet und vermarktet werden, müssen die Anforderungen für eine Kennzeichnung als Lebensmittel, das ohne Anwendung gentechnischer Verfahren erzeugt wurde („Ohne Gentechnik“), gemäß EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz vom 22.06.2004 in der jeweils aktuellen Fassung erfüllen., Ergebnis in Punkt 2.6 integriert)</i>				
1.3	Herkunft				
1.3.1	Erzeugung ausschließlich in Brandenburg				KO
2	Besondere Anforderungen für Erzeuger				
2.1	Teilnahmevereinbarung				
2.1.1	Teilnahmevereinbarung mit Lizenznehmer				
2.1.2	mit allen Dienstleistern geeignete Vereinbarungen schriftlich abgeschlossen <i>(Hinweis: aus Programmbestimmungen 2.3.5)</i>				KO
2.2	Teilnahme an QS-GAP oder GLOBALG.A.P.				
2.2.1	Teilnehmer am Qualitätssicherungssystem nach QS-GAP oder GLOBALG.A.P. zugelassen				KO
2.3	Erstkontrolle				
2.3.1	innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Teilnahmevereinbarung erfolgt				KO

Nr.	Anforderungen	Ja	Nein	Entfällt	Bemerkungen
2.4	Eigenkontrolle				
2.4.1	Eigenkontrolle Zusatzanforderungen jährlich durchgeführt und dokumentiert				KO
2.4.2	Umsetzung von Korrekturmaßnahmen der unabhängigen Kontrolle				KO
2.5	Fachliche Kenntnisse				
2.5.1	abgeschlossene landwirtschaftliche Ausbildung, mindestens Gärtner/-in oder vergleichbar				
2.6	Pflanzgut				
2.6.1	kein gentechnisch verändertes Pflanzgut im gesamten Betrieb verwendet				KO
2.6.2	Neuanlagen: nur Pflanzgut entsprechend AGOZV verwendet				
2.7	Pflanzenschutz				
2.7.1	ausschließlich Pflanzenschutzmittel gemäß der Listen des LELF oder Bundes				KO
2.7.2	Bevorzugung Einsatz von umwelt-/ Nützlich schonenden Pflanzenschutzmittel				
2.7.3	regelmäßige Kontrolle auf Schädlinge/ Nützlinge (Dokumentationspflicht)				
2.7.4	Nachweis der Notwendigkeit von PS-Maßnahmen (Empfehlung, Schadschwellenprinzip)				
2.7.5	bevorzugte Anwendung biologischer/ biotechnischer Verfahren				
2.8	Düngung				
2.8.1	im gesamten Betrieb weder Klärschlamm noch Klärschlamm enthaltende Düngemittel eingesetzt				KO
2.8.2	Einsatz von Gärresten nur aus NawaRo-Anlagen				KO
2.8.3	Düngung von Obst erfolgt entsprechend der Vorgaben der Mehrländer-Broschüre „Richtwertsammlung Düngerecht“				
2.9	Pflanzenbedarfsgerechte Beregnung (soweit vorhanden)				
2.9.1	Wasserbedarf fachgerecht ermittelt und dokumentiert				
2.9.2	max. tägl. Wassergabe entspricht den Vorgaben				
2.9.3	Beregnungstagebuch liegt vor				
2.10	Bewässerung (Einsatz von Tropfbewässerung)				
2.10.1	Tropfbewässerung wird eingesetzt (sofern praxisreife, pflanzenverträgliche Techniken zur Verfügung stehen)				
2.11	Anlage von Randbepflanzungen				
2.11.1	Randbepflanzungen wurden angelegt. (Hinweis: nicht relevant für Erdbeeren)				

Nr.	Anforderungen	Ja	Nein	Entfällt	Bemerkungen
2.12	Bodenpflege				
2.12.1	Bodenpflege bei Baumobst durch Mulchen, Abdeckung oder mechanische Bearbeitung				
2.12.2	Herbizide nur auf dem Pflanzstreifen eingesetzt				
2.12.3	offen gehaltene Baumstreifen nicht breiter als die Kronentraufen der Baumreihe (außer bei Junganlagen)				
2.13	Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität				
2.13.1	Mindestens 3 Maßnahmen aus Katalog von Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität umgesetzt. bspw.: ☐ Förderung von Nützlingen ☐ Einsatz von Kulturnetzen ☐ Pheromoneinsatz ☐ Brachebegrünung ☐ Begrünung der Fahrgassen ☐ herbizidfreie Bewirtschaftungssysteme wie z. B. mechanische Baumstreifenbehandlung ☐ Sortenfielalt in den Anlagen ☐ angepasste alternierende Mulchsysteme ☐ Mulchverfahren mit organischen Materialien ☐ Ankerbepflanzung ☐ Anlage von Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen ☐ jährliche Bilanzierung des PSM-Einsatzes einschl. Evaluierung ☐ Wildbienenhilfen, Insektenüberwinterungshilfen in Kombination mit Hecken ☐ Sitzstangen für Greifvögel ☐ Fledermausquartiere ☐ Bewirtschaftung von Streuobstflächen alternativ, wenn vom Zeichenträger anerkannt: ☐ eigene produkt- und marktspezifische Standards der Zeichennutzer, die der Erzeuger umsetzt ☐ Standard eines Dritten, der vom Erzeuger umgesetzt wird				
2.14	Dokumentation				
2.14.1	Aufzeichnungen zu einzelnen Kulturen nachvollziehbar (Obstanlagen, Überwachungsergebnisse, Pflanzenschutz- und Umgang mit Nützlingen, Düngung)				KO
2.14.2	Kontrolle der Dokumentation durch Lizenznehmer vor der Haupternte, soweit nicht durch QS-GAP oder GLOBALG.A.P. geprüft				
2.15	Optimaler Erntetermin				
2.15.1	optimaler Erntetermin ermittelt mittels Streifindex oder Empfehlung. (nur für Direktvermarkter)				
2.16	Kennzeichnung in der QZBB-Vermarktung				
2.16.1	korrekte Kennzeichnung von QZBB-Waren bei der Vermarktung				KO
3	Besondere Anforderungen für Zeichennutzer (Hinweis: wird in der neutralen Kontrolle der Zeichennutzer Obst geprüft)				

Tabelle 3 Bericht zur QZBB Eigenkontrolle

Eigenkontrolle durchgeführt am:	von:
kurz-/mittel-/langfristig behebbare Mängel:	

Tabelle 4 Impressum

Herausgeber: Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum (LEL) Oberbettringer Str. 162, 73525 Schwäbisch Gmünd www.landwirtschaft-bw.de	Bearbeitung: LEL, Abt. Agrarmärkte und Qualitätssicherung Telefon 07171 / 917-100 Fax 07171 / 917-101 www.bw.gqs-hofcheck.de	In Zusammenarbeit mit: MBW Marketinggesellschaft mbH Leuschnerstr. 45 70176 Stuttgart Telefon 0711 / 6667080 info@mbw-net.de
Der Inhalt wurde mit äußerster Sorgfalt nach aktuellem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Drucklegung erarbeitet, eine Haftung schließen wir jedoch aus. © LEL Schwäbisch Gmünd / MBW Stuttgart 2023. Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung und Nachdruck (auch auszugsweise) sind nur zu Zwecken der betrieblichen Eigenkontrolle im Rahmen des Qualitätszeichens Baden-Württemberg erlaubt. überarbeitet & angepasst: Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLEUV) Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam; Stand: Juli 2025		